

Folgt nach Schönau I und II nun Schönau III!? Grüne: „Acker nicht zu Kies machen!“

06.11.2015 09:40



Foto: Martin Jehnichen

Pressemitteilung vom 6. November 2015

In seiner letzten öffentlichen Sitzung hat der Grundstücksverkehrsausschuss den Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Kiesunternehmen GP Papenburg AG aufschiebend bedingte Kaufverträge (An- und Verkauf) für die zur Umsetzung des Hauptbetriebsplanes Schönau III benötigten Flächen auszuhandeln, weil das Kiesfeld Schönau II schon in absehbarer Zeit ausgekiest sein wird. Gegen die Stimmen der Grünen-Stadträte machte der Grundstücksverkehrsausschuss damit den Weg zur Durchführung eines bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Standortsicherung frei (Vorlage – VI-DS-00862: Verkauf der Flurstücke 280/1, 283a, 284/4, 291/2, 271, 270 a, 269/2, 272/4 und 263/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 292/6, 314 a und 307 der Gemarkung Rückmarsdorf an die GP Papenburg AG zum Zwecke der Kiesgewinnung – Erstvorlage).

Tim Eschner, Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Grundstücksverkehrsausschusses: „Meine Fraktion spricht sich gegen das weitere Kiesabbauvorhaben in den Schönauer Lachen aus. Wir halten das Vorhaben ökologisch,

wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich für höchst bedenklich.

Mit Schönau III wird wertvoller Ackerboden dauerhaft für die Stadt Leipzig verloren gehen! Und genau den Verlust von wertvollem Ackerboden kritisiert gerade die Stadt Leipzig zu Recht in ihrer Stellungnahme zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Weiterführung des Kiessandtagebaus Kleinpönsa im Baufeld 5b (Vorlage – VI-DS-01901). Diese Vorlage soll voraussichtlich im Dezember vom Stadtrat beschlossen werden. Wird hier etwa mit zweierlei Maß gemessen?

Wir sind außerdem der Auffassung, dass Anwohner in der näheren Umgebung selbst durch Maßnahmen und Auflagen etwa zur Deponie sowie zum Schutz vor Lärm und Staub auch weiterhin erheblich in Mitleidenschaft durch das geplante Vorhaben gezogen werden. Wurde Grundstückskäufern in Rückmarsdorf beim Kauf ihrer Grundstücke nicht ursprünglich zugesichert, dass der Kiesabbau verbindlich bereits 2005 beendet werden sollte?

Den vorseilenden Gehorsam der Stadt Leipzig, mit dem Unternehmen nun aufschiebend bedingte Kaufverträge auszuhandeln, ist für uns nicht nachvollziehbar. Denn wir erinnern uns, dass die Stadt Leipzig selbst sich bis 2008 noch gegen das Kiesabbauvorhaben Schönau II gestellt hatte.

Aufgrund zahlreicher anderer Aufschlüsse im Freistaat lässt sich außerdem nur schwerlich eine vom Oberbergamt gern propagierte volkswirtschaftliche Notwendigkeit dafür begründen.“

Stadtrat **Dieter Deissler** (WVL), Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ebenfalls Mitglied des Grundstücksverkehrsausschusses: „Hin und wieder suggeriert sogar die Verwaltung, für das Thema Bürgerbeteiligung aufgeschlossen zu sein. Kaum ein anderes Vorhaben bietet sich mehr dafür an – aber gerade hier, soll es nicht stattfinden. Was ist

wichtiger als die Gesundheit der Bürger und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes? Aufgrund der Hauptsatzung der Stadt Leipzig hätten wir erwartet, dass der Ortschaftsrat Rückmarsdorf aber auch die Stadtbezirksbeiräte Alt-West und West sich hätten zwingend mit dieser Erstvorlage befassen müssen. Dies wurde seitens der Stadtverwaltung und von den anderen Mitgliedern des Grundstücksverkehrsausschuss so aber nicht gewollt! Wir können nicht nachvollziehen, dass diesen städtischen Gremien damit ihr Anhörungsrecht genommen wurde – aber gerade wäre es besonders wichtig gewesen. Im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung und unter dem Gesichtspunkt eines transparenten Verwaltungshandelns wäre eine proaktive Information insbesondere der Anwohner und anderer Grundstückseigentümer zum geplanten Kiesabbauvorhaben das mindeste gewesen!“

Beide Stadträte stellen abschließend fest, dass insbesondere wirtschaftliche Interessen des Unternehmens in diesem Fall zweifelhaft einseitigen Vorrang haben, mit der Folge, dass der Umweltschutz weiter geschleift wird und wertvolle Landwirtschaftsflächen in erheblichem Umfang unwiederbringlich verloren gehen werden. Zwar soll über die Veräußerung der städtischen Eigentumsgrundstücke erst mit abgeschlossenen bergrechtlichen Genehmigungsverfahren endgültig entschieden werden, doch bei einer Genehmigung wird wenig Spielraum bleiben, Schönau III doch noch die „Rote Karte“ zu zeigen!“

Kontakt

| | |
|---|------------------------|
| Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Geschäftsstelle | Neues Rathaus |
| im Stadtrat Leipzig | Zimmer 103 |
| Stadt Leipzig | Martin-Luther-Ring 4-6 |
| 04092 Leipzig | 04109 Leipzig |

Telefon: (0341) 123 21 79

Fax: (0341) 123 21 75

E-Mail: gruenefraktion@leipzig.de

© 2016 Grüne Fraktion Leipzig | [Impressum](#)